



Fachdienst Gesundheit
Mommstr.13
23843 Bad Oldesloe

gesundheitsamt@kreis-stormarn.de

Bad Oldesloe, 23. April 2021

Aufhebung der Allgemeinverfügung

des Kreises Stormarn

Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn zu ergänzenden Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuninfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern

Die Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn vom 16. April 2021 zu ergänzenden Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuninfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird mit Ablauf des 23. April 2021 aufgehoben.

Begründung:

Wird in einem Kreis oder kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen der Schwellenwert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner überschritten, so gelten dort ab dem übernächsten Tag automatisch die in § 28b Infektionsschutzgesetz (IfSG) festgesetzten Maßnahmen. Zusätzlich sind gemäß Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 23.04.2021 (Az. VIII 40 23141/2020) ergänzende Maßnahmen durch den jeweiligen Kreis oder kreisfreie Stadt durch Allgemeinverfügung umzusetzen. Seit dem 20.04.2021 liegt die 7-Tages-Inzidenz für den Kreis Stormarn über 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

A handwritten signature in black ink that reads "Henning Görtz".

Dr. Henning Görtz
Landrat